

# Arbeitsgruppe Investitionsförderung

11. Sitzung am 18. Mai 2022

Referat IV 4

# Agenda

- 1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
- 2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
- 3. Investitionsprogramm HESSENKASSE**
- 4. Verschiedenes**

# Agenda

## **1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls**

- Protokoll der 10. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 28. September 2021

## **2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**

## **3. Investitionsprogramm HESSENKASSE**

## **4. Verschiedenes**

## **Abnahme des Protokolls der 10. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 28. September 2021**

Es wurden keine Änderungswünsche an das HMdF herangetragen.

# Agenda

## 1. Begrüßung und Abnahme der Protokolle

## 2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II

- KIP I – Aktueller Sachstand
- KIP II – Aktueller Sachstand
- Laufzeitverlängerung KIP I und II
- Hinweise aus einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs

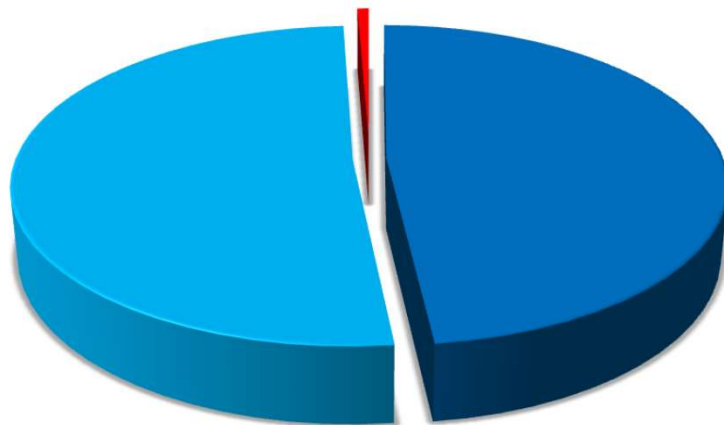
## 3. Investitionsprogramm HESSENKASSE

## 4. Verschiedenes



## KIP I - Stand Anmeldeverfahren

Belegung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens von insgesamt 725,7 Mio. Euro\* im Bundes- und Landesprogramm mit **99%** weiterhin nahezu vollständig → aktuell **3.107** genehmigte Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. **720,1 Mio. Euro\***



- Fördervolumen Bund 352,5 Mio. Euro  
davon **349,4 Mio. Euro** belegt
- Fördervolumen Land 373,2 Mio. Euro  
davon **370,7 Mio. Euro** belegt
- Offenes Kontingent **5,5 Mio. Euro\***  
davon rd. 2 Mio. Euro Verzichte

➔ Es befinden sich aktuell keine Maßnahmen mehr in baufachlicher Prüfung beim LBIH.

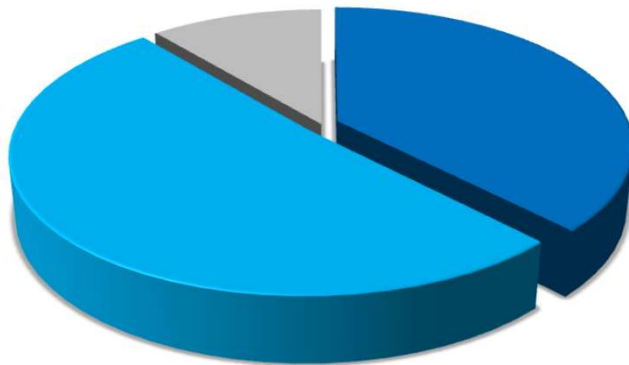
\* Abweichungen sind rundungsbedingt

Stand 16. Mai 2022



## KIP I - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit insgesamt rd. **645,1 Mio. Euro** bzw. rd. **89 %** des Gesamtfördervolumens in Höhe von 725,7 Mio. Euro.



- Bundesprogramm inkl. KoFi  
**273,7 Mio. Euro** von 352,5 Mio. Euro
- Landesprogramm  
**371,4 Mio. Euro** von 373,2 Mio. Euro
- nicht abgerufene Fördermittel  
**80,6 Mio. Euro**

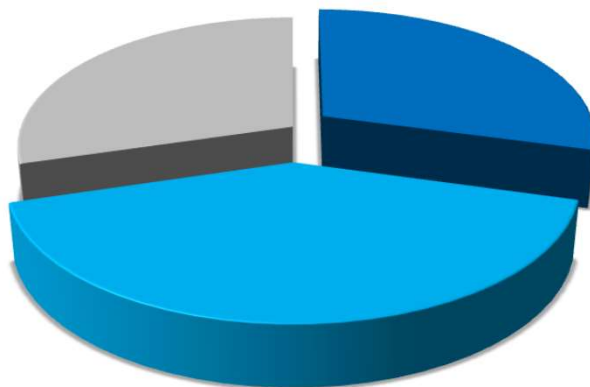
➔ Die Auszahlung der Landesdarlehen (Landesprogramm sowie Kofinanzierungsanteil im Bundesprogramm) erfolgte bereits fast vollständig im Rahmen der pauschalen Auszahlung seit August 2020.



## KIP I - Stand Verwendungsnachweisverfahren

**Abschließende Prüfung von 2.189 Verwendungsnachweisen (= rd. 70 %) von insg. 3.107 förderfähigen Maßnahmen im Bundes- und Landesprogramm.**

- Zum **Stichtag 1. Oktober 2021** wurden dem Bund zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 7 Abs. 2 KInvFG weitere **126 Maßnahmen** übersandt. Der Bund geht mit Schreiben vom 09.12.2021 u. 28.04.2022 bei allen Maßnahmen von einer zweckentsprechenden Mittelverwendung aus.
- **62 Maßnahmen** wurden dem Bund gem. § 7 Abs. 2 KInvFG zum **Stichtag 1. April 2022** übersandt. Eine Rückmeldung steht noch aus.



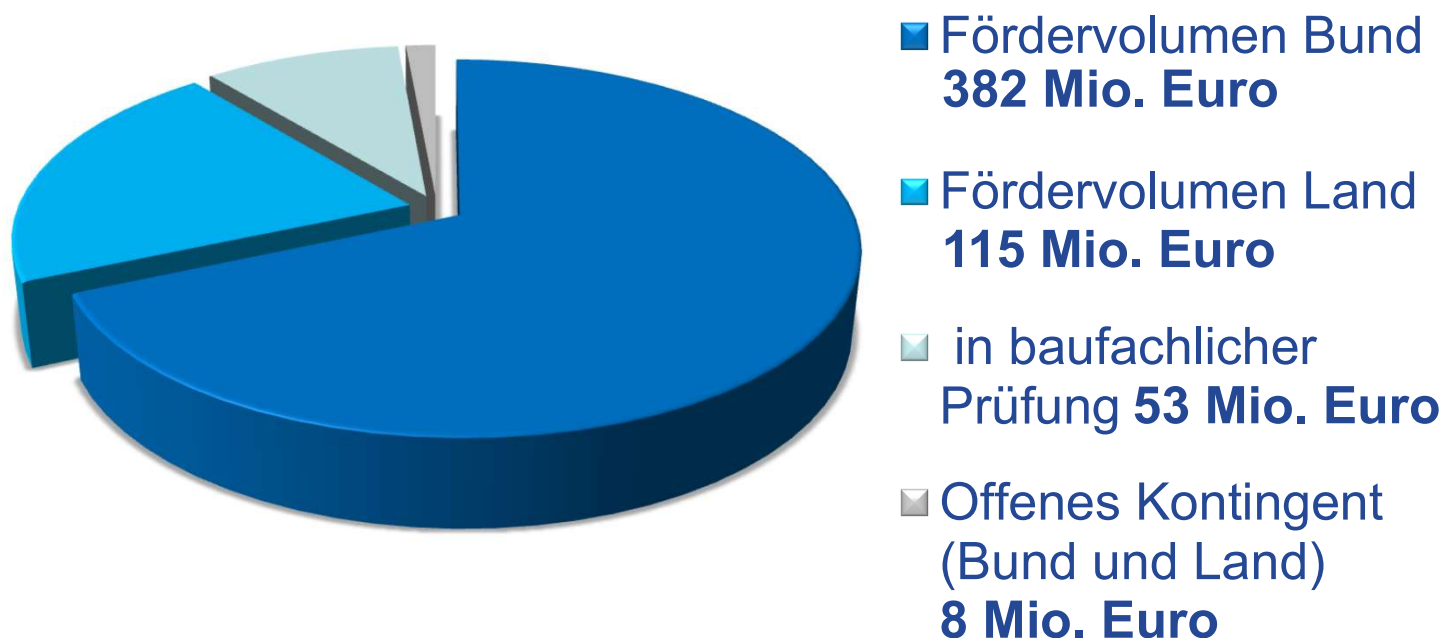
- Bundesprogramm  
**909** Verwendungsnachweise
- Landesprogramm  
**1280** Verwendungsnachweise
- ➔ offen **918** Verwendungsnachweise





## KIP II - Stand Anmeldeverfahren

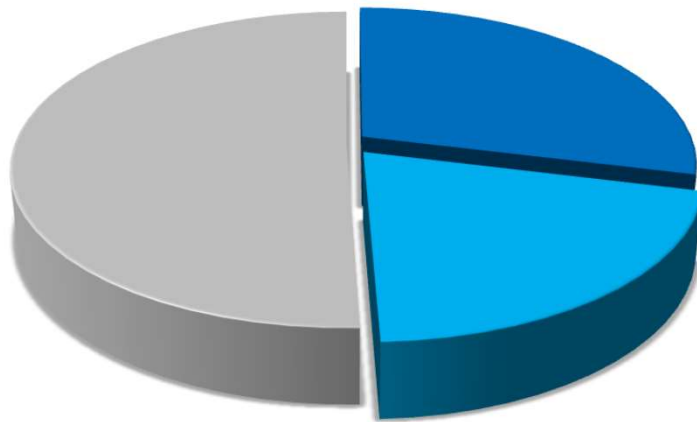
Das Fördervolumen der insgesamt **321** genehmigten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **497 Mio. Euro** (= rd. **89 %**) von insgesamt rd. **558 Mio. Euro**





## KIP II - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit rd. **276 Mio. Euro** bzw. rd. **49 %** des Gesamtfördervolumens in Höhe von rd. 558 Mio. Euro.



- Bundesprogramm inkl. KoFi  
rd. **161 Mio. Euro**
- Landesprogramm  
rd. **115 Mio. Euro**
- Noch nicht ausgezahlt  
**rd. 282 Mio. Euro**  
davon rd. 263 Mio. Euro Bundeszuschüsse

➔ Die Auszahlung der Landesdarlehen (Landesprogramm sowie Kofinanzierungsanteil im Bundesprogramm) erfolgte bereits fast vollständig im Rahmen der pauschalen Auszahlung seit August 2020.

➔ Mittelabrufe seit der letzten AG-Sitzung + 25 Mio. Euro im Bundesprogramm.



## KIP II - Stand Verwendungsnachweise

- ➔ **70 Verwendungsnachweise** für Maßnahmen im **Bundesprogramm** sind eingegangen. Hiervon wurden **43** bereits abschließend geprüft.
- ➔ Im **Landesprogramm** sind bislang **8 Verwendungsnachweise** eingegangen. Hiervon wurden **5** Verwendungsnachweise abschließend geprüft.
  - Zum **Stichtag 1. Oktober 2021** wurden dem Bund zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß §§ 14 i.V.m. § 7 Abs. 2 KInvFG weitere **20 Maßnahmen** übersandt. Der Bund geht mit Schreiben vom 06.12.2021 bei allen Maßnahmen von einer zweckentsprechenden Mittelverwendung aus.
  - Weitere **9 Maßnahmen** wurden dem Bund gem. §§ 14 i.V.m. § 7 Abs. 2 KInvFG zum **Stichtag 1. April 2022** übersandt. Eine Rückmeldung steht noch aus.



## Laufzeitverlängerung KIP I und KIP II

Mit dem **Aufbauhilfegesetz 2021** (BGBl. vom 14.9.2021, S. 4147) wurden die Laufzeiten der Förderprogramme nach Kapitel 1 und 2 des KInvFG um je zwei Jahre verlängert.

Mit dem **Gesetz zur Anpassung von Fristen der Kommunalförderung aufgrund der Corona-Pandemie-Bedingungen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften** vom 30.9.2021 (GVBl. vom 11.10.2021, S. 636) ist auch das KIPG an die Laufzeitverlängerung um zwei Jahre angepasst worden.



## Laufzeitverlängerung KIP I und KIP II

Anpassung der Förderrichtlinien KIP I und KIP II an den geänderten Rechtsrahmen des KInvFG und KIPG

Die Änderungsentwürfe sehen vor:

- Anpassung an die Laufzeiten (KIP I bis Ende 2023, KIP II bis Ende 2025)
- Anpassungen zu Auszahlungsterminen:

### KIP I:

- Auszahlung Bundeszuschüsse: Vierteljährlich
- Abrufstichtage: Letzter Arbeitstag in Juli und Oktober **2022**, Januar, April, Juli, Oktober **2023**
- Auszahlung: Jeweils zum 15. des zweiten auf den Abruf folgenden Monats
- Auszahlung Landesprogramm und KoFi-Darlehen: Einmal jährlich zum 15. Dezember 2022 und 2023



## Laufzeitverlängerung KIP I und KIP II

### KIP II:

- Auszahlung Bundeszuschüsse: Vierteljährlich
- Abrufstichtage: Jeweils letzter Arbeitstag in Januar, April, Juli, Oktober 2022 bis 2025
- Auszahlung: Jeweils zum 15. des zweiten auf den Abruf folgenden Monats
- Auszahlung Landesprogramm und KoFi-Darlehen: Einmal jährlich zum 15. Dezember 2022 bis 2025
- Berücksichtigung des Außerkrafttretens der Energieeinsparverordnung (EnEV) und Inkrafttretens des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).
- Anpassungen zur Hinweispflicht der Kommunen auf die Förderung: Ausdrücklicher Hinweis auf Möglichkeit zur Veröffentlichung in der Presse. Die Hinweispflicht ist Vertragsbestandteil.

# Hinweise aus einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs



- Bei der Aufhebung von Ausschreibungen besteht ein Haftungsrisiko, wenn die Aufhebung mit einem unwirtschaftlichen Ergebnis begründet wird, tatsächlich aber auf einer fehlerhaften Kostenschätzung beruht.
- **Vorsicht bei Aufhebungsentscheidungen**
- Bei einer **fehlerhaften Kostenschätzung** kann der Auftraggeber die Ausschreibung grds. zwar wirksam aufheben, jedoch bei Rechtswidrigkeit der Aufhebung gegenüber den Bietern **schadensersatzpflichtig** werden (Angebotserstellungskosten; ggf. entgangener Gewinn).
- Fehlerhaft ist eine Kostenschätzung in jedem Fall, wenn sie überhaupt nicht durchgeführt wurde.
- Sie muss grds. alle voraussichtlichen Kosten umfassen, ggf. Inflation und Baupreissteigerungen berücksichtigen und zeitnah erstellt worden sein.

# Hinweise aus einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs



- Wenn die Kommune Dritte mit der Ausschreibung beauftragt und mangelhafte Kostenschätzung durch Dritte zu vertreten ist: **Regress prüfen**
- Relevante Fallgruppe insbesondere: **Nebenangebote bei Ausschreibungen im Brückenbau**
  - Neben den Verwaltungsentwürfen werden im Brückenbau häufig Sondervorschläge als Nebenangebote eingereicht.
  - Genereller per-se-Ausschluss von Nebenangeboten von vornherein ist nicht mit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel vereinbar.
  - Entsprechende Haftungsrisiken vermeiden.





# Hinweise aus einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs

- **Pflicht zur produktneutralen Ausschreibung**
- Öffentlichen Auftraggebern kommt in den Bereichen „Ressourcenschonung“ und „Kreislaufwirtschaft“ eine besondere Vorbildfunktion zu.
- § 7 Abs. 2 VOB/A 2019
- § 45 KrWG, § 7 Abs. 1 Satz Nr. 2 HAKrWG:



## Hinweise aus einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs

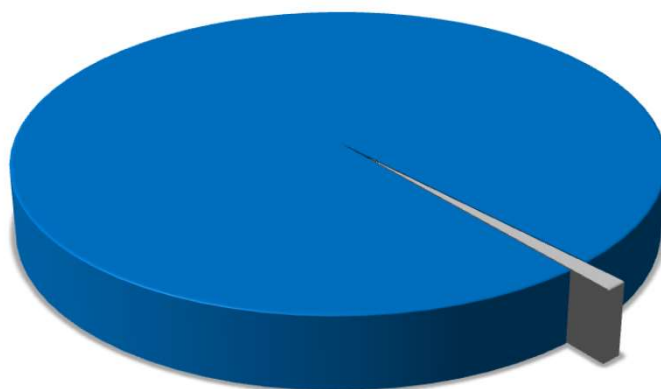
- In der Ausschreibung darf der Einsatz von Recycling-Baustoffen nicht von vornherein ausgeschlossen sein.
- Wird **Gestein** benötigt, bedeutet produktneutrale Ausschreibung **gesteinsneutrale** Ausschreibung
  - Am besten durch Verwendung der Fachbegriffe „*Gesteinskörnung*“ (Recycling-Baustoffe fallen unter diesen Begriff), „*Baustoffgemisch*“, „*Material*“
  - Nicht gesteinsneutrale Formulierung bspw.: „*Natürliche Gesteinskörnungen*“, „*Kies*“, „*Baustoffgemisch aus Kies*“, „*Schotter*“, „*Kies-Sand*“
- Mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird der Einsatz von Recycling-Baustoffen regelmäßig kostengünstiger angeboten, als der Einsatz anderen Gesteins, insbesondere wenn dies im (Vergabe-) Wettbewerb geschieht.

# Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme der Protokolle**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
  - Stand Anmelde- und Verwendungsnachweisverfahren
4. **Verschiedenes**

## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Anmeldeverfahren -

Das Fördervolumen (Zuschuss) der bislang 1.914 angemeldeten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **621,2 Mio. Euro** von insgesamt rd. **627,8 Mio. Euro**.

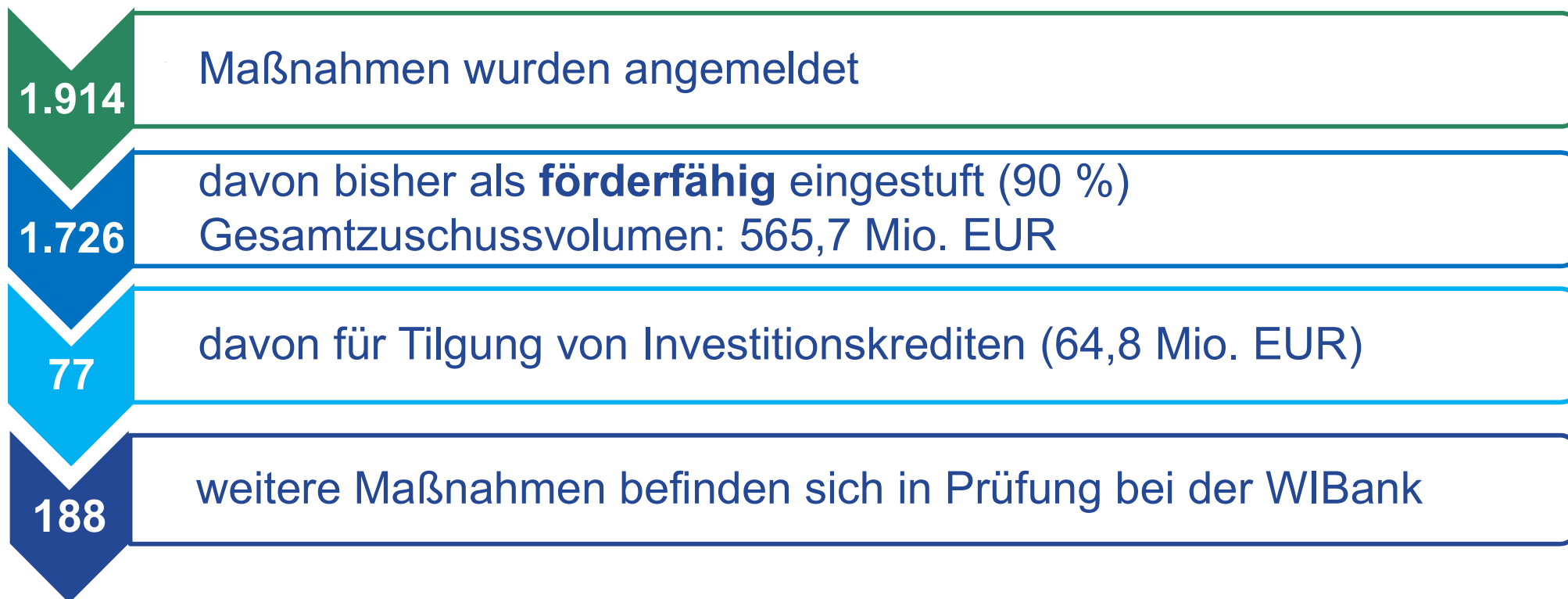


- Bisher angemeldete Zuschüsse
- Offenes Kontingent

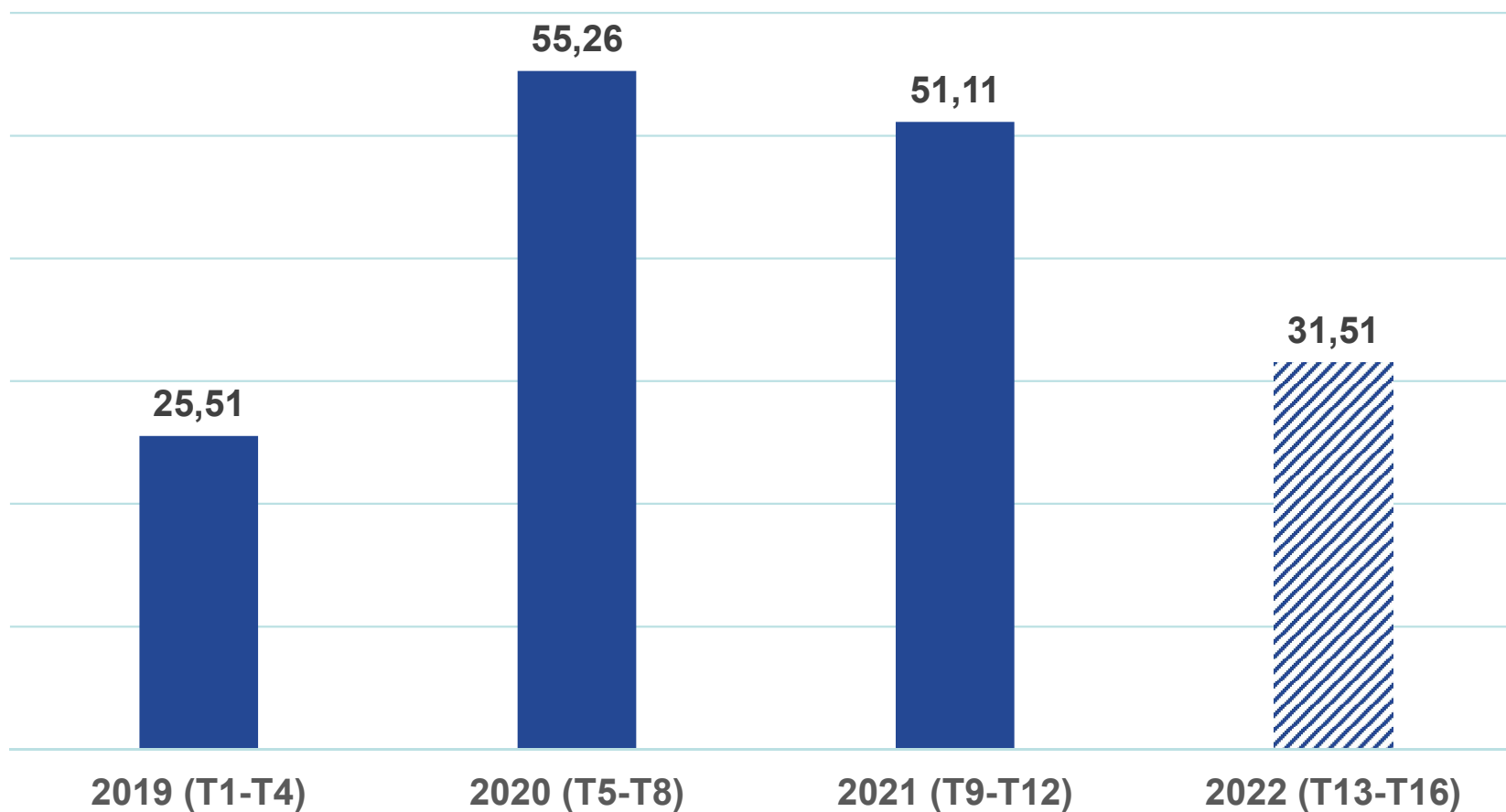
## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Anmeldeverfahren -

- ➔ Mit 1.914 angemeldeten Maßnahmen liegt die Kontingentbelegung bei 98,9 % des Gesamtfördervolumens.
- ➔ **229** der 257 antragsberechtigten Kommunen haben ihr Kontingent vollständig belegt.
- ➔ Bei **28** Kommunen ist das Kontingent noch nicht vollständig ausgeschöpft.
- ➔ In Ausnahmefällen können neue Anträge noch kurzfristig eingereicht werden. Darüber hinaus sind jederzeit Änderungsanträge zwecks Kontingentbelegung bzw. Umschichtung möglich.
- ➔ Anmeldefrist endete grundsätzlich am 31.12.2021.

## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Anmeldeverfahren -

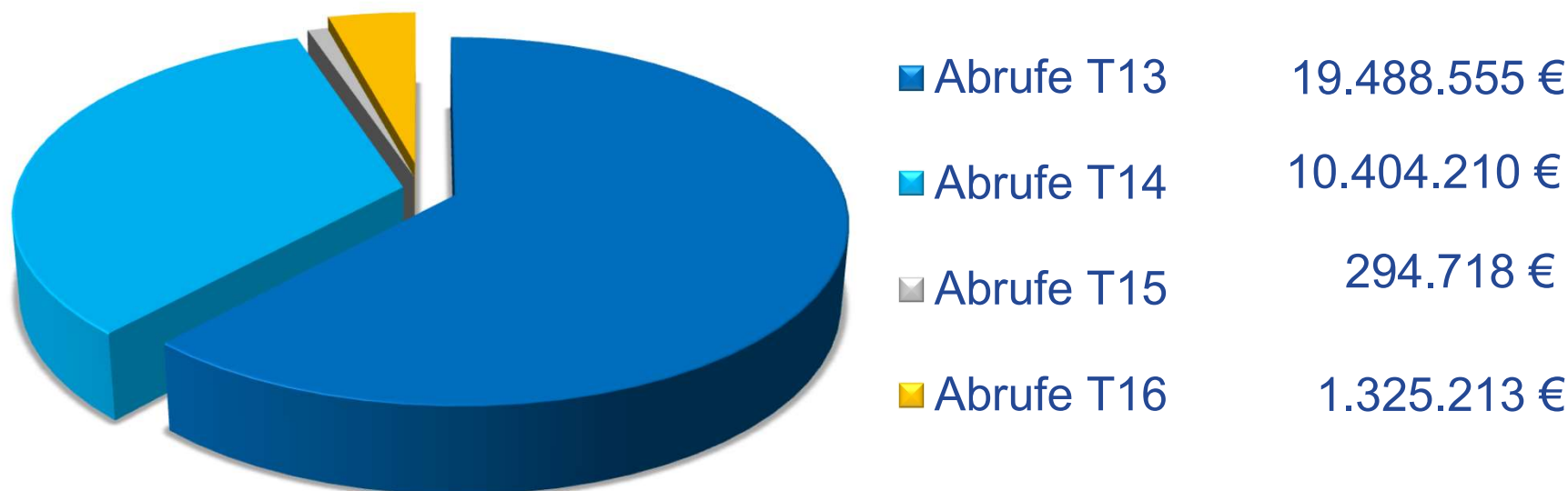


## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Abrufe in Mio. € -



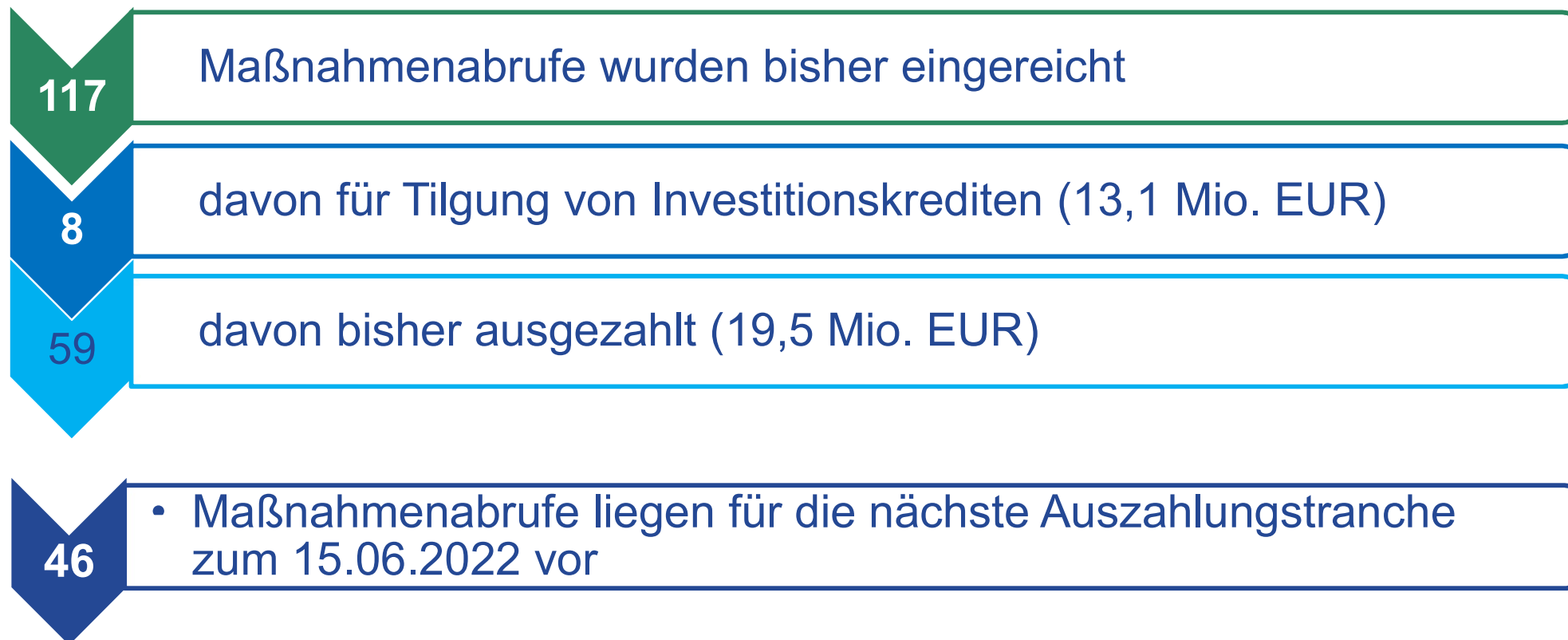
## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Abrufe 2022 -

Für das Jahr 2022 liegen bisher insgesamt 117 Abrufe über ein Zuschussvolumen von **31,5 Mio. Euro** vor.



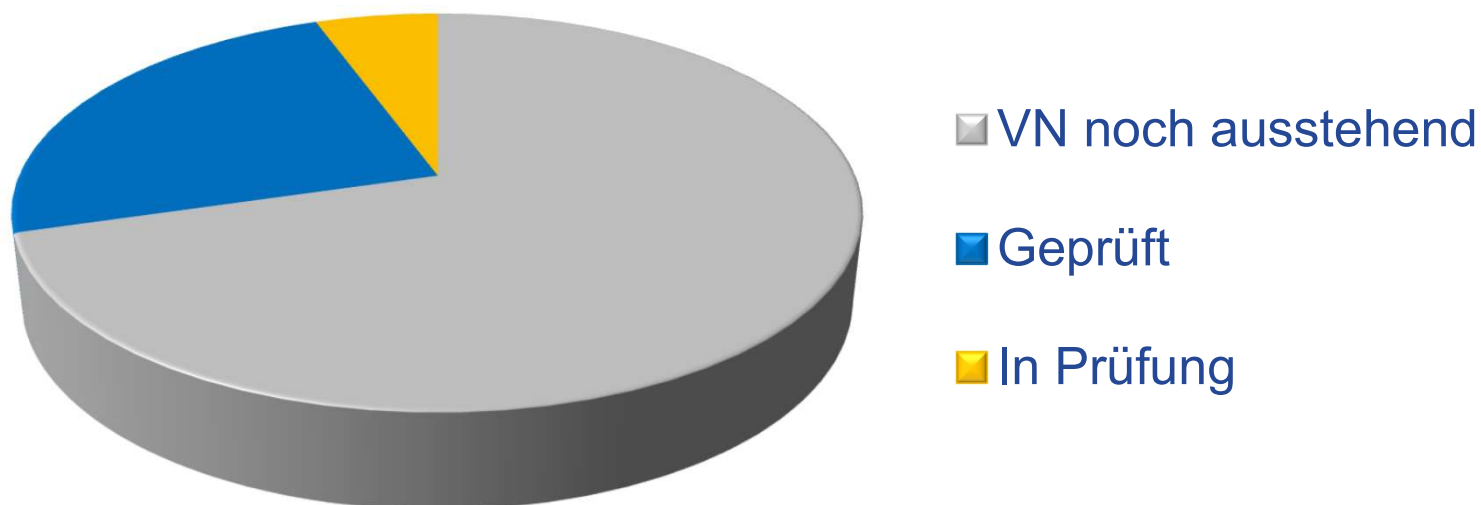


## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Abrufe 2022 -



## Investitionsprogramm HESSENKASSE - Stand Verwendungsnachweisverfahren -

Von den bisher **1.726** förderfähigen Maßnahmen konnten **464** **Verwendungsnachweise (26,9 %)** abschließend geprüft werden.



# Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Verschiedenes**
  - Hessischer Investitionsfonds (HIF): Ausführungsbestimmungen und Fördermerkblatt; Web-Portal der WIBank
  - Änderung HFAG-DV zu §§ 48, 56 HFAG
  - Terminierung nächste AG Sitzung

## Ausführungsbestimmungen

- Neue Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- Werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht
- Untergesetzlicher Rahmen zum InvFondsG für das HIF-Fördergeschäft
- Weitgehend Verzicht auf lediglich deklaratorische Verweise
- Das in langjähriger Praxis etablierte Förderverfahren bleibt grundsätzlich unverändert bestehen und wird in ein digitales Verfahren überführt
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird in digitaler Form umgesetzt
- Verzahnung mit Fördermerkblatt für möglichst flexible Förderpraxis

## Fördermerkblatt

- Zur Unterstützung der Kommunen bei der Antragsstellung für ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds
- Enthält die jeweils aktuellen Förderbedingungen der Darlehen für die Abteilungen A, B und C sowie eine visualisierte Darstellung der (zukünftigen) digitalen Antragsstrecke über ein Kundenportal der WIBank
- Eckpunkte des Fördermerkblatts kurz zusammengefasst:
  - Wer und was wird gefördert
  - Darlehensarten und deren Konditionen
  - Antragsverfahren
  - Änderung des Verwendungszwecks
  - Visuelle Darstellung der HIF Antrags- und Bewilligungsstrecke

# Hessischer Investitionsfonds (HIF)

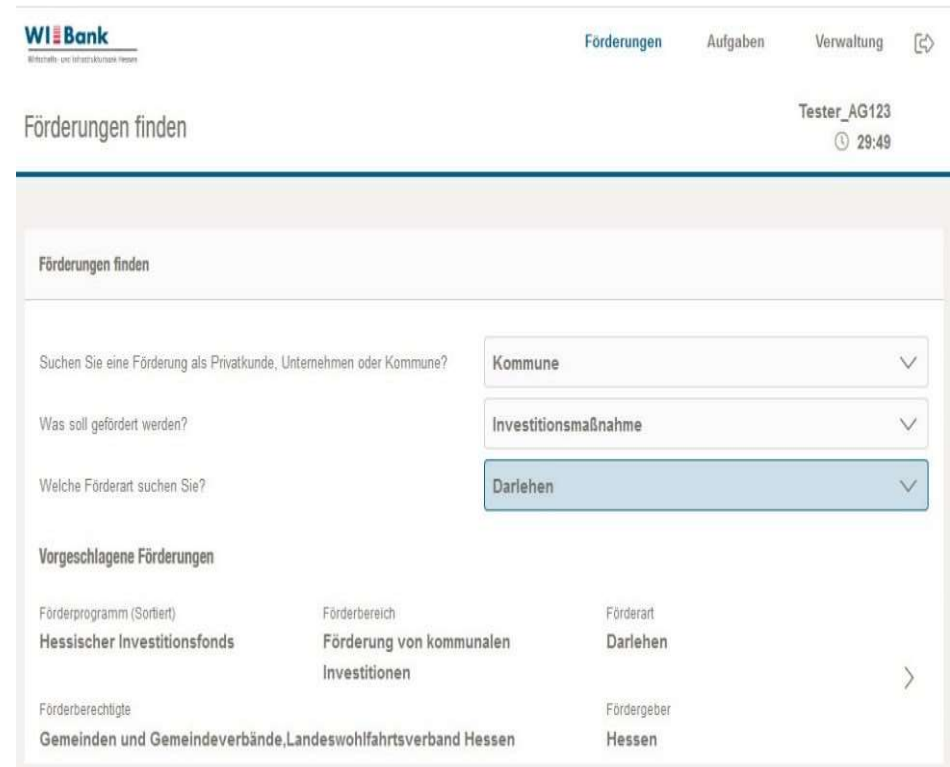
**WIBank Kundenportal (KuPo)**

**12.05.2022**

# Hessischer Investitionsfonds (HIF)

## WIBank Kundenportal (KuPo)

- Anträge des Hessischen Investitionsfonds können seit Anfang 2022 über das Portal eingereicht werden
- Das Portal ist über folgenden Link erreichbar: WIBank Portal
- Papierbasierter Antrags- und Bewilligungsprozess entfällt
- Die gesamte Antragsstrecke mit allen relevanten Prüfbehörden wird im Kundenportal abgebildet



## Hessischer Investitionsfonds (HIF)

### WIBank Kundenportal (KuPo) - Registrierung

- Für die Beantragung der Darlehen über das WIBank-Kundenportal ist eine Registrierung erforderlich
- Erste Person, die für eine Kommune die Registrierung durchführt wird automatisch Administrator und erhält die Berechtigung weitere User für die Kommune anzulegen
- Die Anleitung steht auf der Homepage der WIBank zum Download zur Verfügung ([www.wibank.de/Hessischer Investitionsfonds](http://www.wibank.de/Hessischer%20Investitionsfonds))
- **Prüfbehörde** (Fachministerien, RP, Landkreise) muss der WIBank über die Hotline 069-9132-6299 die Kontaktdaten des Administratoren mitteilen und erhält im Anschluss eine E-Mail zur Registrierung (**nicht selbstständig registrieren**)



## Ergänzung HFAG-DV zu §§ 48, 56 HFAG

**In § 7 soll nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt werden:**

(4) <sup>1</sup>Die sich aus der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich ergebende Abweichung von der Regelförderung im Sinne von §§ 48, 56 HFAG wird einmal jährlich durch das Ministerium der Finanzen einvernehmlich mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium ermittelt und gilt jeweils mit Wirkung vom 1. Juli des Jahres bis 30. Juni des Folgejahres. <sup>2</sup>Die Stellen, die Fördermittel bewirtschaften, werden entsprechend in Kenntnis gesetzt. <sup>3</sup>Ist die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht bis zum 1. Juli des Jahres erfolgt, gilt die zu diesem Zeitpunkt gültige Ermittlung bis zum Inkrafttreten der neuen fort.

## Terminierung nächste AG Sitzung



Vorschlag:

**39. Kalenderwoche:**

**am Mittwoch, den 28. September 2022**

**um 10:00 Uhr**

**per WebEx?**

## Gibt es aktuell Fragen?



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

[investitionsfoerderung@hmdf.hessen.de](mailto:investitionsfoerderung@hmdf.hessen.de)